

»Islam gleich Gewalt«

Der fatale Gleichklang von Kriegern und Kritikern

Von **Katajun Amirpur**

Islam und Gewalt – die Frage, ob sich der Terror des sogenannten Islamischen Staates oder die Gewalttaten von Al Qaida oder Boko Haram islamtheologisch rechtfertigen lassen, ob sie gar im Islam selbst begründet sind, ist *das* Thema der letzten Wochen, vielleicht sogar der letzten Monate und Jahre. So stellte beispielsweise die Zeitschrift „Cicero“ in ihrer Oktoberausgabe die Frage: „Ist *der* Islam böse?“ Auch wenn hier ein Fragezeichen steht, so ist man eben doch nur ein Fragezeichen entfernt von der Aussage, der Islam sei böse – und nur wenige Zeilen weiter kommt Autor Martin Meyer denn auch zu diesem Schluss. Er bemüht den berühmten, weil einst von Papst Benedikt zitierten Satz: „Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat, und da wirst du nur Schlechtes und Inhumanes finden wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten.“¹ Meyers Schlussfolgerung: Der IS tut eigentlich nur das, worin der Prophet selbst den Muslimen ein Vorbild war.

Auch in der „Zeit“ mit ihrer weitaus breiteren Leserschaft liest sich das nicht viel besser: Hier behauptet der palästinensisch-israelische Psychologe Ahmed Mansour unwidersprochen, die Inhalte des IS seien im Mainstream-Islam angelegt, den viele Muslime in Deutschland praktizieren.² Und Hamed Abdel-Samad behauptet ebenfalls in der „Zeit“: „Dass das religiöse Gesetz das oberste sei, wird nicht nur von Islamisten, sondern von vielen frommen Muslimen akzeptiert.“³ Ja, in der Tat, da hat er recht. Aber die Schlussfolgerung, die er daraus zieht, ist fatal: „Auch deshalb konnte der IS mit wenigen tausend Kämpfern sogar Millionenstädte erobern.“

Wenn man so denkt, ist es nur folgerichtig, allenthalben die Forderung zu erheben, Muslime müssten sich vom Islamischen Staat distanzieren – man hat die grundsätzliche Nähe von Muslimen zum IS-Terror ja gerade erst herbeiarargumentiert. Zweierlei ist hierbei für mich besonders bizarr: Wieso glaubt man, deutsche Muslime stünden jenen Muslimen näher, die Jesiden und Christen verfolgen, als jenen, die ihnen zur Hilfe eilen und ihnen Unterschlupf gewähren? Denn es sind doch gerade Muslime, die versuchen, dem

1 Vgl. Islam. Die totalitäre Religion, in: „Cicero“, 19.8.2014, www.cicero.de.

2 Vgl. „Die Inhalte des IS sind im Mainstream-Islam angelegt“, Interview mit Ahmad Mansour, www.zeit.de, 5.9.2014.

3 Hamed Abdel-Samad, Die neuen Religionskriege, www.zeit.de, 3.10.2014.

sogenannten Islamischen Staat das Handwerk zu legen. Es hat sich scheinbar noch nicht überall herumgesprochen: Beim Kampf gegen den Islamischen Staat handelt es sich *nicht* um einen Kampf zwischen dem Westen und den Muslimen. Schließlich sind es zuallererst sunnitische Araber, die in der Freien Syrischen Armee die IS-Terrorbande in Syrien bekämpfen, sowie sunnitische Kurden und schiitische Araber, welche das im Irak tun. Sie nehmen dort die christlichen und jesidischen Flüchtlinge auf und versorgen sie unter den allerschwersten Bedingungen – denn „der Westen“ ist ja trotz aller Rhetorik, dass sich die westliche Kultur auf die christlich-jüdische Zivilisation stütze, nicht einmal willens, eines der zentralsten christlichen Gebote zu erfüllen, das da lautet: Notleidenden zu helfen. Die Lage der Flüchtlinge ist katastrophal und ein zum Himmel schreiendes Unrecht.

Die Ignoranz der Islamkritiker

Ebenso merkwürdig an der Debatte über Islam und Gewalt ist, dass die so vehement eingeforderten Distanzierungen kaum registriert werden, wenn sie denn stattfinden, gerade so, als wollte man nicht glauben, dass es sie gibt. Nach dem 11. September 2001 hatten wir das gleiche Phänomen. Auch damals hieß es, selbst als Muslime zu Zehntausenden in Köln auf die Straße gingen, noch: „Ihr distanziert euch nicht.“

Heute haben sich sowohl die muslimischen Dachverbände als auch die Schura in Hamburg mehrfach von der IS-Mörderbande distanziert. Ebenso haben sich die Professorinnen und Professoren für Islamische Theologie eindeutig zu den Gräueltaten positioniert: „Deutungen des Islam, die ihn zu einer archaischen Ideologie des Hasses und der Gewalt pervertieren, lehnen wir strikt ab“, heißt es in der Stellungnahme.⁴ Auch die islamischen Autoritäten bis hin zu dezidiert konservativ-traditionalistischen Kreisen haben diese Organisation als rundherum barbarisch und unislamisch verdammt. Das gilt sogar für den Groß-Mufti von Saudi-Arabien, Abdul Asis bin Abdullah al-Scheich, der bisher nicht durch allzu große Liberalität aufgefallen ist.

Aber: Wenn Islamkritiker diese Positionierungen und damit die islamische Theologie ignorieren und dennoch eine Nähe des Islam zum IS-Terror behaupten, dann – so muss man wohl sagen – entspricht ihr Islambild ziemlich genau dem der Fundamentalisten.

Beispiele für ein solch diffamierendes Islambild finden sich nicht nur in der Presse, sondern sind weit verbreitet. Nur um wahllos ein Beispiel herauszugreifen: In der Veröffentlichung einer Bürgerinitiative, die sich gegen einen Moscheebau in Hessen richtet, heißt es: Angesichts der Entwicklungen um die Terrororganisationen IS, Boko Haram und Al Qaida sei es unverständlich, dass eine Moschee gebaut werden soll. „Dass all diese Exzesse nichts mit dem Islam zu tun haben sollen, können nur die glauben, die das von Amts wegen zu glauben beschlossen haben: ignorante Politiker.“

4 Vgl. „Die Deutungshoheit über den Islam darf nicht Extremisten und Gewalttätern überlassen werden“, Dokumentation der Stellungnahme auf www.blaetter.de, 1.9.2014.

Mit dem Islam der allermeisten Muslime und ihrer Autoritäten in diesem Land hat ein solches Islambild jedoch nicht viel zu tun. Auf diesen Islam, speziell den Mainstream-Islam, von dem es heißt, in ihm seien die Inhalte des IS-Terrors angelegt, soll im Folgenden ein genauerer Blick geworfen werden.

Es gibt deutlichen Widerspruch gegen den Terror der IS

Um einen Einblick in die Haltung dieses Islam zur Gewalt zu geben, ist der kürzlich veröffentlichte Brief von über 120 namhaften Gelehrten an die Anhänger des sogenannten Islamischen Staates besonders aufschlussreich.⁵ Diese Gelehrten kommen größtenteils aus einem konservativen Spektrum des Islam und sind keine modernen Reformer oder islamischen Aufklärer. Stattdessen setzen sie sich innerhalb einer dezidiert orthodoxen Denkstruktur mit der Ideologie und den Koranbezügen des IS auseinander. Man kann sie dementsprechend nicht leicht als verwestlicht in eine bestimmte Ecke stellen; man kann ihnen auch nicht vorwerfen, ihnen würde die große Masse sowieso nicht zuhören.

Unter den Autoren ist der Großmufti von Ägypten, Scheich Shawqi Allam, ebenso wie Scheich Ahmad Al-Kubaisi, der Gründer der Ulama-Vereinigung des Irak. Es finden sich unter ihnen Gelehrte aus dem Tschad über Nigeria bis Sudan und Pakistan. Offensichtlich ist es ihnen ein Bedürfnis, dass sich die islamische Theologie eindeutig gegenüber den Terroristen positioniert. Wie sonst lässt sich erklären, dass islamische Gelehrte an Terroristen schreiben? Sie wenden sich explizit gegen die Behauptung, der IS würde umsetzen, was „im Koran geschrieben steht“, wie es erst kürzlich ein IS-Mann, der in der Türkei neue Anhänger rekrutiert, in einem Gespräch mit „Spiegel Online“ formulierte.⁶ Adressiert ist der 25seitige Brief an Ibrahim Awwad al-Badri, alias „Abu Bakr al-Baghdadi“ und an die Kämpfer und Anhänger des selbst ernannten „Islamischen Staates“. Angesprochen sind auch jene Muslime, von denen die Autoren befürchten, dass sie in die Fänge der IS-Propaganda geraten könnten. Als Kalif wird der 1971 im Irak geborene al-Baghdadi, der sich selbst nach dem ersten Kalifen des Islam, Abu Bakr, nennt und der mit dem Namenszusatz al-Baghdadi seinen Anspruch auf Bagdad, die Hauptstadt der Abbasidenkalifen, geltend macht, von den Autoren allerdings nicht angesprochen. Denn, so die Verfasser, nach islamischem Recht kann die Ausrufung eines Kalifats, also die politische Nachfolge des Propheten, nur im Konsens mit allen Muslimen erfolgen.

Insgesamt benennen die Verfasser 24 Vergehen, derer sich der sogenannte Islamische Staat schuldig macht: „Es ist im Islam verboten, Sendboten, Botschafter und Diplomaten zu töten; somit ist es auch verboten, alle Journalisten und Entwicklungshelfer zu töten.“ Oder: „Es ist im Islam verboten, Christen und allen anderen Schriftbesitzern – in jeder erdenklichen Art – zu

⁵ www.lettertobaghdadi.com

⁶ Hasnain Kazim, Rekrutierer des „Islamischen Staats“ im Interview: „Demokratie ist was für Ungläubige“, www.spiegel.de, 23.10.14.

schaden oder sie zu misshandeln.“ Oder: „Dschihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg. Er ist ohne die rechten Gründe, die rechten Ziele und ohne das rechte Benehmen verboten.“ Oder: „Es ist im Islam verboten, Menschen zur Konvertierung zu zwingen.“ Oder: „Die Wiedereinführung der Sklaverei ist im Islam verboten. Sie wurde durch universellen Konsens aufgehoben.“ Und: „Es ist im Islam verboten, Frauen ihre Rechte zu verwehren.“

Jede dieser Aussagen wird ausführlich begründet. So bezeichnen es die Autoren etwa als Pflicht aller Muslime, die Jesiden als Schriftbesitzer zu erachten: „Aus islamrechtlicher Sicht sind diese Menschen Majus, über die der Prophet [...] sagte: ‚Behandelt sie wie die Schriftbesitzer.‘“ Dementsprechend sei es illegitim, sie zu Ungläubigen zu erklären oder gar als vogelfrei zu behandeln. Mit Fußnoten wird fein säuberlich belegt, woher die Zitate stammen. In diesem Falle findet sich das Hadith bei Imam Malik und Imam ash-Shafi'i, also zweien der vier Gründer der vier sunnitischen Rechtsschulen, mithin allergrößte Autoritäten.

Auch auf die Voraussetzungen für die islamische Rechtsprechung gehen die Verfasser ein und sprechen damit indirekt dem selbst ernannten Kalifen jegliche Autorität und Kompetenz dafür ab, rechtsverbindliche Aussagen zu treffen. Denn gemäß den Verfassern des Briefes lautet die im Koran durch Gott und in den Hadithen durch den Propheten Mohammed festgesetzte Methodologie: Alles, was zu einer bestimmten Fragestellung offenbart wurde, muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Der Fokus darf nicht auf einzelnen Fragmenten liegen. Diese Methodologie geht aus der Schrift selbst hervor, unter anderem aus dem folgenden Vers: „Glaubt Ihr denn nur an einen Teil des Buches und leugnet den anderen?“ (2:85)

Wenn alle relevanten Textstellen zusammengebracht sind, muss das „Allgemeine“ vom „Spezifischen“, das „Bedingte“ vom „Absoluten“ und die eindeutigen Verse von den mehrdeutigen unterschieden werden. Daraufhin müssen die „Anlässe der Offenbarung“, die *asbab al-nuzul*, für all diese Verse sowie alle anderen hermeneutischen Bedingungen, welche die klassischen Gelehrten festgelegt haben, einbezogen werden. Erst dann wird Recht gesprochen oder eine Interpretation gegeben, basierend auf allen vorhandenen schriftlichen Quellen.

Mit anderen Worten: Man darf nicht einen Vers interpretieren, ohne den gesamten Koran und alle Überlieferungen zu beachten. So heißt es in dem Brief: „Es ist nicht gestattet, [...] nur die Rosinen unter den Koranversen herauszupicken, ohne diese in ihrem Gesamtkontext zu begreifen.“ Die Verfasser des Briefes sehen es als Pflicht, alle Texte so weit wie möglich miteinander in Einklang zu bringen. Sie berufen sich dabei auf Imam al-Shafi'i und auf einen universellen Konsens unter allen Gelehrten der Rechtstheorie.

Der Koran ist kein Freibrief zur Gewalt

In diesem Zusammenhang setzen sich die Autoren auch mit jenen Versen des Koran auseinander, die scheinbar Gewalt legitimieren: „Denen, die bekämpft

werden, wurde es erlaubt [zu kämpfen], weil man ihnen Unrecht tat.“ (22:39) Meist sind es diese und ähnliche Verse der zweiten Sure, die Islamkritiker im Negativen, Dschihadisten im Positiven zitieren, um die angeblich dem Islam innewohnende Gewaltbereitschaft bzw. -notwendigkeit zu belegen. Demgegenüber beziehen die Verfasser des Briefes diese Verse ausschließlich auf ein bestimmtes Ereignis – eben weil sie alle anderen Texte und vor allem den Offenbarungsanlass in die Interpretation mit einbezogen haben.

Folglich geht es in dem Vers nur um die folgende konkrete Situation: Im Jahre 630 marschierte der Prophet in Mekka ein, um die heidnischen Mekkaner zu bekämpfen und brach damit einen Friedensvertrag, den er selbst zwei Jahre zuvor geschlossen hatte. Sein Handeln bedurfte einer Legitimation, die der Vers liefert: Die Mekkaner durften bekämpft werden, weil sie sich zuvor an der Gemeinde des Propheten versündigt hatten. Sie hatten seine Anhänger vertrieben und ihn selbst töten wollen. Eine allgemeine Anweisung für alle Muslime lässt sich aus dem Vers folglich nicht ableiten. Die Autoren erklären: „Daher ist der Dschihad an das Fehlen von Sicherheit, das Berauben der Freiheit der Religion oder an den Betrug sowie das Vertreiben aus dem eigenen Land geknüpft. Diese Verse wurden offenbart, nachdem der Prophet [...] und seine Gefährten dreizehn Jahre lang Folter, Mord und Verfolgung durch die Hände der Götzendiener ausgesetzt waren. Es gibt keinen offensiven und aggressiven Dschihad, nur weil die Menschen einer anderen Religion angehören oder eine andere Meinung vertreten.“

Diese Lesart ist keineswegs modern oder westlich inspiriert. Denn hier wird eine Methode angewandt, die es bereits seit Jahrhunderten in den islamischen Wissenschaften gibt. Ein ganzer Zweig von ihr beschäftigt sich mit den besagten Anlässen für die Offenbarung. Schon immer ging man also von einer dialektischen Beziehung zwischen Text und Adressat aus und forschte nach dem Kontext, in den hinein ein Vers offenbart wurde, um seinen Sinn und seinen Wirkungsbereich besser verstehen zu können. Ein Einzelfall wie jener, den der Vers beschreibt, kann dabei nicht als Präzedenzfall für andere, in der Sache ähnliche Situationen gelten. Zwar ist das islamische Recht wesentlich durch ein Denken in Präzedenzfällen bestimmt, aber, wie die Verfasser des Briefes formulieren: „Es ist nicht gestattet, einen bestimmten Vers des Koran auf eine Begebenheit zu beziehen, die 1400 Jahre nach seiner Offenbarung geschehen ist.“

Fest steht – und das zeigt der Brief ganz deutlich: Die islamische Theologie besitzt genügend argumentative Ressourcen, um dem sogenannten Islami-schen Staat entgegenzutreten.

Das Gegenteil hatte Martin Rhonheimer, Professor für Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Hochschule Santa Croce in Rom, kürzlich in einem breit rezipierten Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ behauptet. Rhonheimer schrieb: „Der IS ist keine Häresie, [...] sondern handelt genau nach dem in der Geschichte wiederkehrenden Muster kriegerischer islamischer Expansion. Das Vorbild ist Mohammed selbst. Legitimationsgrundlage sind der Koran und das islamische Recht, die Scharia.“ Und weiter: „Darin gründet die theologische Not muslimischer Intellektueller: Sie können auf-

grund ihrer religiösen Tradition den IS-Terror nicht prinzipiell verurteilen.“⁷ Man könnte fast meinen, die über 120 Gelehrten hätten ihren Brief als Antwort auf Rhonheimers Unterstellungen verfasst.

Doch trotz der aufgeklärten Haltung gegenüber dem selbst ernannten Islamischen Staat findet sich im Ansatz der Briefverfasser aus liberal-modernistischer Sicht noch genug Problematisches. Denn auch wenn sie die Anwendung der Körperstrafen an strenge Kriterien binden, halten die über 120 Autoren an deren Gültigkeit fest. Ebenso wenden sie sich zwar gegen sexuelle Gewalt, wenn sie die Wiedereinführung der Sklaverei kritisieren, und missbilligen, dass der Islamische Staat Frauen ihre Rechte vorenthalte. Doch ein Bekenntnis zur Gleichberechtigung sucht man in dem Brief vergeblich. Was Frauenrechte anbelangt, sind die Autoren ganz offensichtlich noch in traditionellen Strukturen verhaftet. Hier muss viel deutlicher Position bezogen und deutlich gemacht werden, dass Körperstrafen und Geschlechterdiskriminierung im 21. Jahrhundert nicht nur mit den Werten des Westens unvereinbar sind, sondern auch mit dem Ethos des Islam.

Andere islamische Denkerinnen und Denker haben dies durchaus schon getan und Gleichberechtigung gefordert. Als Frauenrechtlerin beispielsweise kann man dabei mit dem Geist argumentieren, der aus den koranischen Bestimmungen spricht bzw. den *maqasid ash-shari'a*, den Zielen der Religion. Die Argumentation kann wie folgt lauten: Der Koran hat die Situation von Frauen verbessert. So verbietet er beispielsweise das Töten weiblicher Säuglinge, was damals gang und gäbe war. Und er gestand Töchtern die Hälfte des Erbes zu, das die Söhne bekamen. Vollständige Gleichberechtigung konnte diesem Ansatz zufolge jedoch nicht hergestellt werden, weil dies der damaligen Gesellschaft nicht vermittelbar gewesen wäre. Doch durch die erfolgte Verbesserung ist das Ziel der Prophetie klar zu erkennen. Und in diesem Sinne muss heute Gleichberechtigung verwirklicht werden. Mit diesem Ansatz kann man auch eine Lösung für Sure 4:34, den sogenannten Züchtigungsvers, finden – jenen Vers, der Gewalt gegen Frauen scheinbar legitimiert: Eben wegen der damals herrschenden Situation konnte die Gewalt gegen Frauen nicht abgeschafft werden, aber das Ziel der Prophetie tritt allein dadurch hervor, dass der Prophet, mithin der erste Interpret des Koran, seine Frauen nie geschlagen hat.

Deutlich liberalere Denker als die Autoren des Briefes an den IS, haben andere Methodologien entwickelt, um die Botschaft des Koran in die heutige Zeit zu übertragen, etwa die Methode des sogenannten *Double Movement* des Pakistaners Fazlur Rahman. Ihm zufolge müsse man zuerst den Kontext studieren, in den hinein der Koran verkündet worden sei; nur so könne man die ursprüngliche Botschaft verstehen. Daraus ließen sich dann in einer zweiten Bewegung die Prinzipien und Werte ableiten, die der Koran als Norm propagiere.

Wie die Autoren des Briefes kritisiert auch Rahman einen Ansatz der Exegese, der den Koran als eine Serie isolierter Verse betrachtet und somit

7 Martin Rhonheimer, Töten im Namen Allahs, in: „Neue Zürcher Zeitung“, www.nzz.ch, 6.9.2014.

kein Verständnis der koranischen Weltanschauung zu vermitteln vermag. Viele Muslime hätten nicht begriffen, schrieb er, dass der Koran eine Einheit sei, sie seien stattdessen atomistisch vorgegangen. Diese bruchstückhafte Behandlung des Koran habe in der Moderne noch zugenommen. Doch Fazlur Rahman und mit ihm viele, die sehr von ihm geprägt wurden, gehen inhaltlich deutlich weiter als die traditionell denkenden Verfasser des Briefes – so gelangt Rahman über seinen *Double-movement*-Ansatz zu einer islamischen Begründung für eine pluralistische Religionstheologie und lehnt nicht nur Gewalt gegen Andersgläubige ab, sondern verspricht ihnen sogar einen Platz im Himmel.⁸

Was Fundamentalisten und Islamkritiker verbindet

So unterschiedlich weitreichend die Ansätze der Briefschreiber und der modern-liberalen Autoren auch sein mögen, Tatsache ist: Auch die traditionell denkenden Verfasser des Briefes an al-Baghdadi setzen einen Bezug von Offenbarung und Geschichte voraus und bestehen auf der Notwendigkeit, selbst scheinbar klare Verse einer detaillierten sprachlichen und historischen Interpretation zu unterziehen, statt sie einfach wörtlich zu verstehen. Damit betrachten sie den Koran in seinem Gesamtkontext und immer mit Blick auf seine Deutungsgeschichte. Dagegen ist das Verfahren, sich einzelne Verse aus dem Koran herauszupicken, um die eigenen Thesen zu belegen, wie es Islamkritiker und Fundamentalisten gleichermaßen praktizieren, aus islamisch-theologischer Sicht grotesk, ja mehr noch: Es ist ein Zeichen vollständiger Ignoranz. Der Koran ist kein Steinbruch, und Suren-Ping-pong gehört nicht zum Kanon der islamischen Wissenschaften.

Fundamentalisten, aber auch die bekannten Islamkritiker missachten eine 1400jährige Gelehrsamkeit, wenn sie davon ausgehen, dass sich der Koran ohne Rückgriff auf die elaborierten Methoden seiner Interpretation von selbst verstünde. So zeigt beispielsweise die Forderung der Publizistin Necla Kelek in Richtung islamische Gelehrsamkeit, dass sie von diesen Methoden noch nie etwas gehört hat: „Die friedliebenden Muslime werden den Fundamentalisten so lange argumentativ hilflos gegenüberstehen, solange sie nicht bereit sind, auch den Koran als historischen und zu hinterfragenden Text und den Zweifel als legitim zu betrachten.“⁹ Genau das aber hat die islamische Gelehrsamkeit schon immer getan: Sie betrachtet den Koran in seinem historischen Kontext – und das nicht erst seit heute. Einen Islam jenseits seiner Deutung durch die Muslime und muslimische Theologie, die ihrerseits äußerst heterogen sind, gibt es jedenfalls nur im Fundamentalismus der Krieger und der Kritiker.

8 Vgl. dazu Fazlur Rahman, *Major Themes of the Qur'an*, Chicago 1980 sowie Katajun Amirpur, *Den Islam neu denken. Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte*, München 2013, S. 91-116.

9 Necla Kelek, *Gewalt und Unterdrückung im Islam. Eine Religion der Beliebigkeit*, in: NZZ, www.nzz.ch, 20.9.1024.